

GRÄFTENHÖFE IN OSTWESTFALEN

Gräften sind Wassergräben, die nicht nur die Wasserburgen schützten, sondern früher auch viele Bauernhöfe umgaben. Trotz mancher Übergangsformen unterscheiden sich beide Anlagen: die Wasserburgen hatten feste, gemauerte Häuser, die Gebäude des Gräftenhofes wurden aus Fachwerk errichtet – die Aufgabe der einen war mehr wehrtechnischer, die der anderen mehr landwirtschaftlicher Natur.

Nachdem 1944 der frühere Landesbaupfleger von Westfalen, Gustav Wolf, in einem Büchlein (1) erstmals auf die im Münsterland so stark verbreiteten Gräftenhöfe hingewiesen hatte, begann man auch andernorts nach derartigen Anlagen zu suchen. Es ergab sich, daß im ostwestfälischen Raum im ehemaligen Ravensberg und im Lipperland trotz der hügeligen Landschaft der Gräftenhof nicht unbekannt war. Selbst in solchen Siedlungen, in denen nicht wie im Münsterland der Einzelhof vorherrschte, sondern die Gehöfte Drubbel oder Weiler (2) bildeten, sind solche bäuerlichen Schutzanlagen zu finden.

Allgemein lassen sich die Gräftenhöfe auf wenige Typen zurückführen. Abbildung 1, Form A zeigt eine ringförmige Gräfte, die einen abgerundeten Hofraum umschließt. Zwischen dem Graben und den Gebäuden liegt ein freier Platz. Von außen gelangt man über eine Brücke durch die Torscheune geradewegs vor das Dielentor des niedersächsischen Bauernhauses. – Einen anderen Grundriß zeigt der Hof, dessen Gebäude unmittelbar an die Gräfte stoßen (Abb. 1, Form B). Haupthaus und Nebengebäude bilden ein offenes Rechteck. Auch der Hofraum, mittels einer Tordurchfahrt im Hauptgebäude zugänglich, hat eine rechteckige Form. Die Fachwerkbauten dieses Typs ruhen auf Grundmauern, die sich etwa einen Meter über den Wasserspiegel der Gräfte erheben. – Zuletzt können zu den Gräftenhöfen noch diejenigen gezählt werden, die am Rande des Hofplatzes einen vom Wasser umgebenen Speicher aufweisen (Abb. 1, Form C). Diese Speicher, auch Spieker (3) genannt, sind überwiegend zweistöckige Fachwerkbauten, zur Aufbewahrung des Getreides bestimmt, nur durch eine Leiter und eine Öffnung im zweiten Stock zu betreten, daher auch als Zuflucht bei Überfällen geeignet, selten teilweise oder ganz ummauert. Spieker wurden auch am Rande von Kirchhöfen errichtet. Im Lipperland besteht eine Reihe von ihnen, insgesamt 28, im unteren Stockwerk oder auch bis zum Dach aus festem Mauerwerk. Der Volksmund nennt sie Bauernburgen. Auch bei den Typen A und B finden sich Spieker auf einer Insel inmitten der Gräfte.

Diese Grundriß-Typisierung bezieht sich auf die innere Form des Gräftenringes. Der äußere Rand des Wassergrabens zeigt selten eine regelmäßige Form. Manchmal erweitert er sich seitlich zu einem umfangreichen Teich. Die Breite seiner Wasserfläche schwankt daher zwischen 10 und 100 m, die Tiefe jedoch nur zwischen einem und zwei Metern.

Würden nur diejenigen landwirtschaftlichen Anwesen zu den Gräftenhöfen gerechnet, die noch heute von Wassergräben umgeben sind, so wäre ihre Zahl unbedeutend. Ältere Karten, vor allem das Urkataster (4), zeigen noch bei vielen Höfen den wasserumgebenen Gebäudeteil. Auch in Urkunden wird hin und wieder die Umgräftung einiger Höfe erwähnt (5). Auffällig ist jedoch, daß das Ravensberger Urbar von

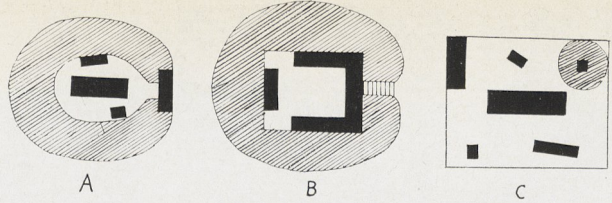


Abb. 1 Typenformen der Gräftenhöfe
 A = ovalrunde Ringgräfte mit Torhaus
 B = Rechteckige Gräfte, starke Anlehnung an die Wasserburg
 C = Hof mit Speichergräfte

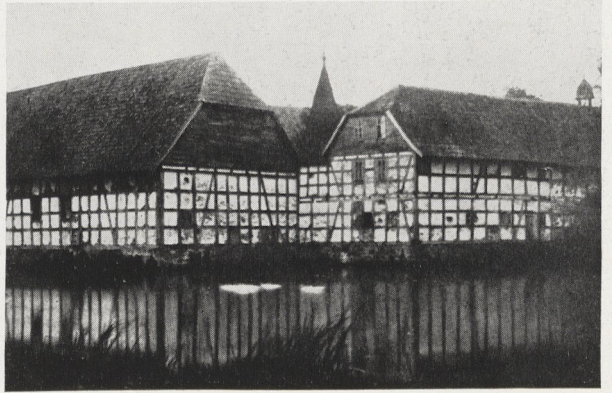
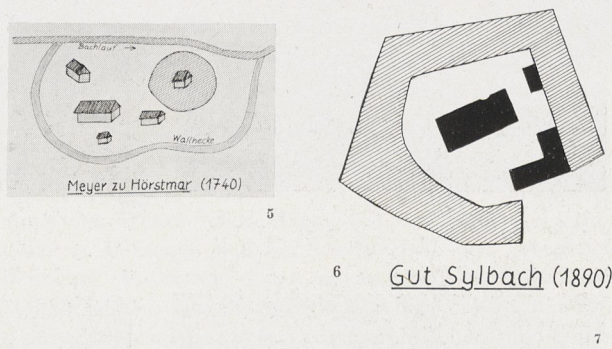
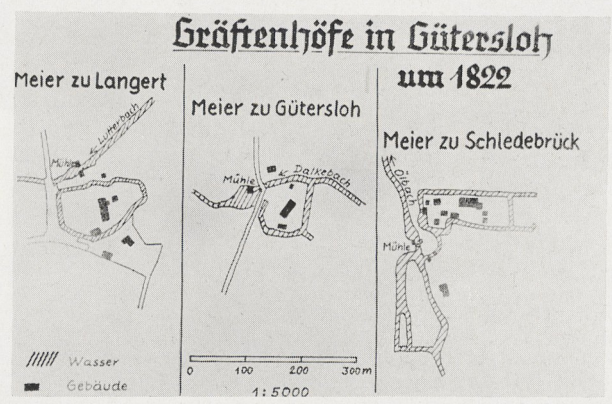
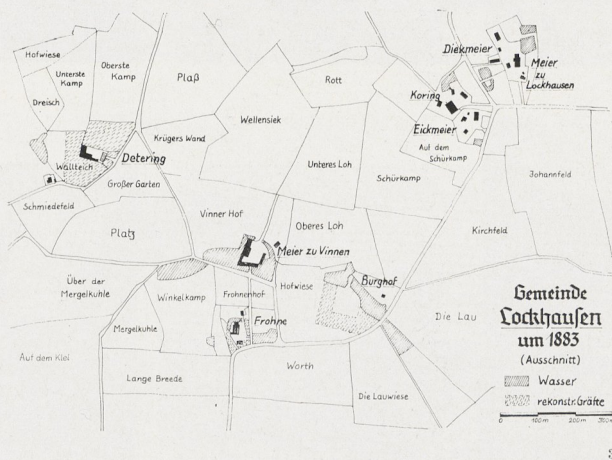


Abb. 1 Typenformen
 Abb. 2 Gräftenhöfe s. Seite 20
 1) Gustav Wolf, Der Gräftenhof, Münster, 1944
 2) Drubbel ist eine Gehöftegruppe, deren zugehörige Äcker im Langstreifengemenge liegen. Bei blockartiger Gemengelage der Felder heißen die Gehöfte „Weiler“. Lit.: W. Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel, Leipzig, 1944
 3) Etymologie: lat. spica „Ähre“, spätlat. „spicarium“ „Kornboden“ führt zu ahd. spihhari und mhd. spicher. Lit.: über Speicher und Wehrspeicher in J. Schepers, Haus und Hof deutscher Bauern, Bd. II, Münster, 1960; Bauernhöfe mit befestigten Zufluchten, Mitt. d. Histor. Vereins d. Grafsch. Ravensberg, Nr. XIV, S. 105; Bauernburg Niederbarkhausen, Heimatbeilage „Glocke“, Nr. 78, 1958; Kirchhofsburgen im Osnabrücker Land, Mitt. d. Vereins f. Geschichte, Osnabrück, 1959

Abb. 3 Gemeindefläche Lockhausen 1882 (Ausschnitt)
 Der Ausschnitt aus dem Urkataster von Lockhausen, zu dem die Ortsteile Lockhausen, Vinnen, Buxten und Übbentrup gehörten. Zeichnung vom Verfasser nach Katasterplänen der Gemeindeverwaltung Lockhausen.

Abb. 4 Meierhöfe um Gütersloh
 Drei der sieben Meierhöfe um Gütersloh hatten bis 1822 einen vollständigen Gräftenring. Alle drei lagen an Straßenbrücken. Grundrißzeichnung vom Verfasser nach dem Urkataster der Stadt Gütersloh, rekonstruiert von H. Amtenbrink, Stadtarchiv Gütersloh.

Abb. 5 Meier zu Hörstmar
 Auf einer Flurkarte von 1740 erscheint der Hof des Meier zu Hörstmar, Kreis Lemgo, mit einer Speichergräfte und einer Wallhecke. Nachzeichnung des Verfassers von der Friemelschen Flurkarte Hörstmar, 1740, im Staatsarchiv Detmold.

Abb. 6 Gut Sylbach
 Im Meßtischblatt von 1890 ist das Gut Sylbach, Kreis Lemgo, noch umgräftet, heute sind die Gräben trockengelegt. Das noch stehende Hauptgebäude liegt auf einem aufgeschütteten Hügel. Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 5918.

Abb. 7
 Meier zu Vinnen
 Ein älteres Photo vom Hof Meier zu Vinnen in Lockhausen. 1901 brannte das Gebäude ab und wurde mit festem Mauerwerk neu errichtet.
 Photo im Besitz des Hofinhabers.



Abb. 8
 Meier zu Heepen bei Bielefeld
 Dieser Hof ist ein Beispiel des Types B (Abb. 1). Die Gebäude grenzen unmittelbar an die Gräfte.
 Photo vom Verfasser.

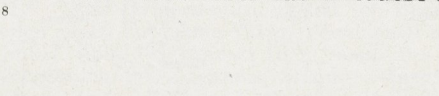


Abb. 9
 Gut Eckendorf bei Bielefeld
 Der Hof war bis ins 17. Jh. bäuerlich (Meier zu Eckentrup). Er ist jetzt im Besitz der Familie von Borries.
 Photo vom Verfasser.

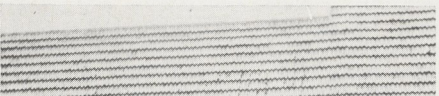


Abb. 10
 Obermeyer zu Ditzzen
 Ein Blick durch die Torscheune des Obermeyer zu Ditzzen am Oldentrupper Bach.
 Photo vom Verfasser.



Abb. 11
 Hof Lambracht in Bexterhagen
 Der Hof Lambracht in Bexterhagen, Kreis Lemgo, hatte einen umgräfften Spieker.
 Photo vom Verfasser.



Abb. 12
 Gut Hörentrup
 Eine sogenannte Bauernburg, ein umgräffter Wehrspeicher in Hörentrup, Kreis Detmold.



Abb. 13
 Meier zu Gütersloh
 Der Spieker des Hofes lag innerhalb der Ringgräfte (Abb. 4).
 Photo vom Verfasser.



Abb. 14
 Hof Detering in Lockhausen (Abb. 3) ließ seinen bis an die Grundmauern des Hauses reichenden „Wallteich“ 1950 durch arbeitslose Ziegelerbeiter zuschütten.
 Photo vom Verfasser.

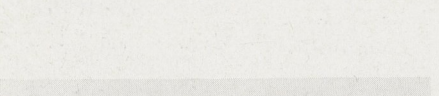


Abb. 15
 Gut Sylbach
 Der heutige Zustand des Hofes auf einem Mottenhügel (?). Siehe Abb. 5.
 Photo vom Verfasser.

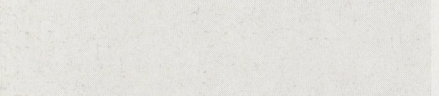


Abb. 16
 Meier zu Buxten
 Obwohl heute trockengelegt, ist die frühere Umgräffung an der hohen Grundmauer erkenntlich. Der Teich neben dem Hauptgebäude heißt „Wallteich“!
 Photo vom Verfasser.

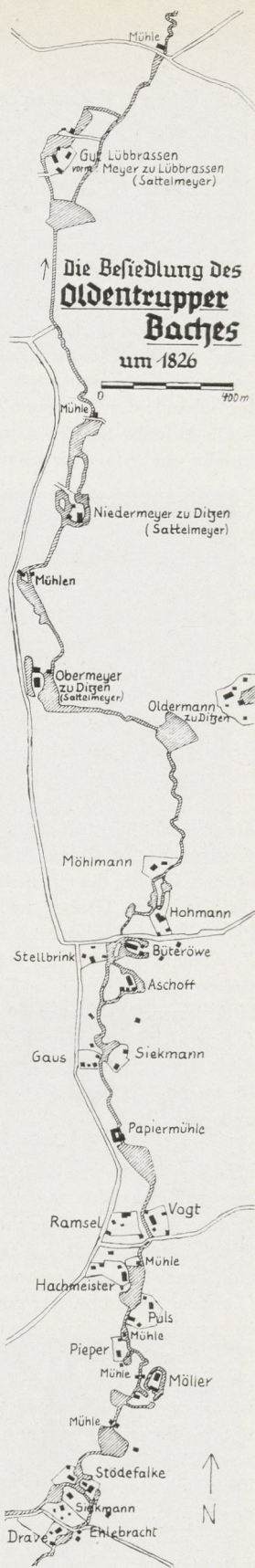
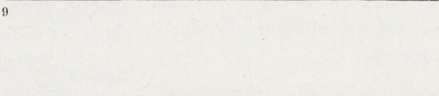


Abb. 2
 Gräffenhöfe am Oldentrupper Bach bei Bielefeld
 Nachzeichnung des Urkatasterplanes der Gemeinde Oldentrupp von 1825 durch Richard Schluckebier, Stadtarchiv Bielefeld.

1556 (6) und die lippischen Saalbücher von 1782 (7) die Gräften vieler Höfe [auch nicht die in der Karte von 1882 (Abb. 3) eingetragenen Gräftenhöfe] gar nicht erwähnen, obwohl deren Wassergräben für die betreffende Zeit aus andern Dokumenten nachzuweisen sind. In Vinnen, dem ältesten Teil, waren alle Höfe umgräftet. Die Jahreszahl 1690 am Torbalken und alte Zeichnungen vom Hofe Vinnen schließen eine spätere Gräftenanlage aus. Der Burghof, nach dem Lippischen Magazin v. 1842, Staatsarchiv Detmold, eine Wasserburg, gehörte bis ins 15. Jh. der Familie von Post. In Lockhausen hatte der Hof Dieckmeier eine Speichergräfte. Der Meierhof, Koring und Eickmeier waren mit hoher Wahrscheinlichkeit auch umgräftet. In Buxten und Übbentrup war jeweils der Meierhof mit Wasser umgeben. Ähnliche Beispiele lassen sich sowohl im genannten Saalbuch als auch im angeführten Urbar mehrfach belegen. Möglicherweise war es für die Schreiber der Saalbücher und Urbare selbstverständlich, daß bestimmte Höfe von Wasser umgeben waren.

Neben der urkundlichen Bestätigung gibt es Merkmale, die in heutigen Hofanlagen ehemalige Gräftenhöfe erkennen lassen. Solche Anzeichen sind Flurnamen wie „Gräfte“ oder „Wallteich“ (8), einzelne Teiche rund um den Hof, auffällige Vertiefungen um die Gebäude, die bei starken Regenfällen als Wasserring sichtbar werden, meterhohe Grundmauern unter dem Fachwerk des Hauptgebäudes und der tief unter dem Niveau der Umgebung liegende Hofplatz. Häufig treffen mehrere solcher Indizien zusammen.

Die Menge der sicher nachzuweisenden Umgräftungen, dazu die wahrscheinlichen und die etwa möglichen lassen den Schluß zu, daß der Gräftenhof ursprünglich sehr verbreitet gewesen sein muß. Im Laufe der Jahrhunderte sind eben viele Gräben zugeschüttet worden. An den hier gezeigten Beispielen des Oldentrupper Baches, der Gemeinde Lockhausen und der Stadt Gütersloh wird die starke Anhäufung von Gräftenhöfen in einigen Gegenden deutlich. Dagegen steht ein völliges Fehlen solcher Höfe an anderen Orten (9). Eine mögliche Erklärung: Mancher Bauer hat seine Gräfte erhalten, weil es der Nachbar auch tat, wie andernorts das Zuwerfen der Gräben Mode wurde.

Die Frage nach der zahlenmäßigen Verbreitung ist verbunden mit dem Zeitpunkt der Entstehung der Gräften. Nur in zwei Fällen wurde sie urkundlich überliefert: 1317 erbaten die Marienfelder Mönche (10) auf dem Holzgericht der Gemeinschaft „Ohlbrock“ bei Wiedenbrück die stimmberechtigten Erben um Erlaubnis, ihren Hof Schleddebrück (Abb. 4) mit einer „Greffte“ umgeben zu dürfen und dadurch die Weidegründe in der Mark zu verkleinern. — 1690 errichtete der Amtmann Detering (11) zu Lockhausen sein neues Hofgebäude an einer tieferliegenden Stelle und umgab es mit einem „Wallteich“. Er tat das mit gutem Grund, denn bald darauf wurden ihm des Nachts von einem Widersacher über die Gräfte hinweg die Scheiben zerschossen.

Für die Altersbestimmung einzelner Gräftenanlagen kann auch das Alter der gesamten Hofanlage einschließlich seiner Ländereien wichtig sein. Dabei fällt auf, daß fast alle Meierhöfe (12) aus der Zeit um 800 umgräftet waren. Ferner finden sich unter den wassergeschützten Hofanlagen viele Voll- und Halberbenhöfe aus der Zeit um die Jahrtausendwende. Die später entstandenen Anwesen zeigen sehr selten Gräften und bei den vom 16. Jahrhundert an gegründeten Siedlungen fehlen sie völlig.

Die sich hieraus ergebende frühe Ansetzung der Gräftenanlage paßt zu ihrem Zweck als Wehranlage. Vor allem die hohe Zahl der Meierhöfe unter ihnen ist bemerkenswert. Nach neueren Untersuchungen hatten diese als Haupthöfe ehemaliger Villikationen neben der Eintreibung der Abgaben ihrer Unterhöfe auch militärische Funktionen zu erfüllen (13). So übernahm die Anlage des Gräftenhofes eine



16



17



18



19



20



21

doppelte Aufgabe: zunächst und wohl auch überwiegend durch den Wassergraben Haus, Vieh und Habe vor Überfällen zu bewahren und im Speicher Leib und Leben der Bewohner zu schützen — zum andern aber konnten auf den Meierhöfen aus der Gräfte heraus Wehrgruppen zum Gegenangriff übergehen, wenn es galt, Schlagbäume und Landwehren zu verteidigen.

Aus dieser Schutz- und Wehrfunktion ergeben sich manche Verbindungen zu den Wasserburgen, die auch eine wechselseitige Beeinflussung in ihren baulichen Anlagen nicht ausschließen. So erscheint uns heute der Gräftenhof als ein Überbleibsel aus der Zeit, in der ein Bauer noch wehrfähig und in Fehdezeiten auf Selbsthilfe angewiesen war. Doch das Hauptaugenmerk der Hofbewohner blieb auf die Landwirtschaft gerichtet, die Gräfte sollte sie in dieser Tätigkeit schützen und sichern.

Abb. 17
Katerhof bei Lemgo
Nur nach Regenfällen ist der frühere Gräftenring sichtbar.

Photo vom Verfasser.

Abb. 18
Schwaghof bei Bad Salzuflen

Der teilgemauerte Wehrspeicher zeigt noch Kugelschläge. Seine Umgräftung ist unsicher.

Photo vom Verfasser.

Abb. 19
Meier zu Heepen
Die Gräfte von der Südseite.

Photo vom Verfasser.
Abb. 20
Meier zu Schleddebrück
Beispiel einer Rechteckgräfte

Abb. 21
Meier zu Schleddebrück
Eine häufig vorkommende Toranlage (Zugbrücke?).
Photo vom Verfasser.

4) Das Urkataster ist die erstmalige Vermessung und Kartierung einer Gemarkung, im ehem. preußischen Teil Ostwestfalens 1820 bis 1825, im ehem. Land Lippe 1880–84 durchgeführt. Die Urkatasterkarten liegen teils in den Kreiskatasterämtern oder in den Staatsarchiven Detmold und Münster.

5) Ein Beispiel: Der Katerhof bei Lemgo (Abb. 17) zeigt weder in der Flurkarte von 1740, noch im Urkataster von 1884 eine Gräfte. 1555 erhielt der Grundherr Flörke in Lemgo die Erlaubnis, den Hof mit Gräben und Mauern zu umgeben und in Pestzeiten zu bewohnen. Urkunde im Staatsarchiv Detmold.

6) F. Herberhold, Das Urbar der Grafschaft Ravensberg, Münster, 1960

7) Saalbücher des Amtes Schötmar von 1780, Staatsarchiv Detmold.

8) Flurnamen des lipp. Urkatasters 1880–84, z. B. bei den Höfen Meier zu Büxten, Detering und dem Burghof in Lockhausen, dem Sültehof bei Lage usw.

9) Zur Zeit des Urkatasters hatte der Kreis Bielefeld 25 Gräftenhöfe und der Kreis Lemgo 21, während in den Kreisen Herford und Detmold nur je 3 Gräftenhöfe nachzuweisen sind.

10) Die Mönche des Klosters Marienfeld bei Gütersloh baten 1517 beim Holzgericht in der Gemeinheit „Ohlbrock“, zwischen Gütersloh und Wiedenbrück, die stimmberechtigten Erben des Hofes Erlaubnis, ihren Hof Schledebrück (Abb. 3, 20, 21) mit einer „Greffte“ versehen zu dürfen und dazu Land aus den Markengründen dem Hofe zuzu-

schlagen; Eickhoff, Wasserburgen im Kreise Wiedenbrück, Heimatbeilage „Die Glocke“, Nr. 1, 1920

11) Am Törbalken des Hofes steht die Jahreszahl 1690. Im Saalbuch von 1780 wird außer den Gebäuden des Gräftenhofes auch das alte Meierhaus erwähnt. Nach Aussagen der jetzigen Besitzer lag dies auf einer Anhöhe 100 m nördlich der heutigen Hofstätte, es diente zuletzt als Scheune und wurde im 19. Jh. abgerissen.

12) Das waren Hofnamen mit dem Vorsatz „Meier zu“ und einem folgenden Ortsnamen (Meier zu Lockhausen, Meier zu Gütersloh).

13) „Meierhöfe waren Führer einer Wehrgruppe zur Befestigung der Landesherrschaft oder der Grundherrschaft“; Dobelmann, Meier- und Schultenhöfe im Osnabrücker Nordland, Mitt. des Heimatbundes Bersenbrück, 1964, S. 59/60.



22

Abb. 22 Gut Niederbarkhausen. Früher Meier zu Niederbarkhausen mit einer Ringgräfte und einer „Bauernburg“. Photo vom Verfasser.

Detlef Lehmann

RESTAURIERUNG UND KONSERVIERUNG HISTORISCHER FAHNEN UND BEHÄNGE

Wir kennen den Anblick, den zerfallene eingenetzte Fahnen bieten: Die Netze sind zum Teil leer; der Rest der Fahne wird vom Netz verdeckt. Die Netztechnik bedingte, daß durch die historischen Fahnen hindurchgenäht wurde; dadurch wurde das seidene Fahnenblatt beschädigt und zusätzlich durch die scheuernden Knoten der Netze; oft wird dabei der empfindliche Seidenstoff durch den groben Baumwollzwirn zusammengezogen bzw. aufgespreizt.

Bei einer anderen Technik werden die Fahnen auf Tüll oder ähnliche Unterlagen mit Tischlerleim aufgeklebt; das macht die Objekte bruchempfindlich, die Farben platzen bei bemalten Fahnenblättern ab, der hygroskopische Leim bildet einen Nährboden für Bakterien, Schimmel und Milben. Das gleiche Problem zeigt sich auch bei anderen musealen Textilien, wie Wandbehängen, Teppichen, Gräberfunden usw. Schäden werden außerdem durch unsachgemäße Aufhängung hervorgerufen; durch Schrägaufstellung ergeben sich erhöhte Spannungen und Verzerrungen sowie Ribbildungen am oberen Teil der Fahne, außerdem bleibt der Hauptteil der Fahne dem Auge verborgen.

Diese Beobachtungen veranlaßten mich zu untersuchen, wie die historischen Textilien dem Auge des Beschauers voll zugänglich, ausstellungsfähig und, was das wichtigste ist, vor weiterem Verfall geschützt werden können. Aus der Fülle der von der Industrie entwickelten Stoffe erwies sich nach umfangreichen Vorarbeiten und Alterungsversuchen eine Lösung von Propenoat in Essigsäureäthylester als geeignet, eine dünne, durchsichtige Beschichtung zur Stabilisierung und zum Schutz des Gewebes herzustellen.

Ich beschreibe diese Fahnenkonservierungsmethode: Zu jeder Restaurierung gehört ein Restaurierungsbericht und hierzu Fotos des Objekts vor und nach der Restaurierung. Nachdem das Objekt fotografisch festgehalten worden ist, wird es von der Fahnenstange gelöst und die Fahne vom Netz befreit. Zuweilen ist das Fahnenblatt siebartig durchlöchert; noch hin-fälliger ist das Netz, das doch als Stützkonstruktion dienen



1

sollte; häufig sind Schädigungen als Folge von falschen Ausbesserungen vorhanden. So hat man früher versucht, durch Übersteppen mit einer Stickmaschine Alttextilien einen Halt zu geben, wodurch das alte Gewebe verzerrt wurde. Zunächst die Reinigung von den die Textilien gefährdenden Schmutzarten: Staub auf Pflanzen, auf Gardinen, Straßentaub, Auspuffgase, Ruß usw. Staub sind in der Luft schwebende feinste Teilchen der Größenordnung von 1 bis 100 Mikrometer, also 1/1000 bis 1/10 mm. Hat sich der Staub abgelagert, so bildet er Schmutz. Diesen Schmutzbelag gilt es von der Fahne zu lösen. Auch jede Ablagerung am falschen

Abb. 1 An dem Beispiel der Landwehr-Bataillonsfahne des 60. L. R. II. B. aus dem Jahre 1868 kann ich zeigen, daß für den unvoreingenommenen Beschauer der Kunststoff-Film tatsächlich nicht sichtbar ist